

Beitrittserklärung / SEPA-Lastschriftmandat

Als gemeinnütziger Förderverein haben wir uns zur Aufgabe gemacht, die Trachtenkapelle Simonswald 1798 e.V. ideell und finanziell zu unterstützen. Somit tragen wir indirekt zur Erhaltung und Pflege der Volksmusik und des heimatlichen Brauchtums bei. Unsere Hauptaufgaben sind die Förderung, Unterstützung und Finanzierung der Jugendaus- und weiterbildung.

Beitretendes Mitglied	Förderverein der Trachtenkapelle Simonswald e.V. 1. Vorsitzender Ralf Emmler Am Sommerberg 16 79263 Simonswald ✉ info@foerderverein-tks.de 💻 www.foerderverein-tks.de
Name, Vorname bzw. Firma:	
Straße:	
PLZ, Ort:	
Geburtsdatum:	

Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich 20,00 Euro (seine Höhe bestimmt die Mitgliederversammlung)

Beitragsfälligkeit: Jedes Jahr am ersten Werktag im Monat Juli wird der oben angegebene Mitgliedsbeitrag eingezogen. Erfolgt der Eintritt nach Beitragsfälligkeit, erfolgt die Abbuchung zum nächsten ersten des folgenden Monats, frühestens jedoch 4 Wochen nach Beitrittsdatum.

Die Kündigung der Mitgliedschaft erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand des Fördervereins der Trachtenkapelle Simonswald e. V. zum Ende eines Kalenderjahres. Eine Abschrift der Satzung in ihrer gegenwärtig gültigen Fassung ist beim Förderverein der Trachtenkapelle Simonswald e. V. einsehbar oder wird auf Wunsch per Post zugestellt. Über den Aufnahmeantrag entscheidet gemäß Satzung der Vorstand.

Ort, Datum:	Unterschrift beitretendes Mitglied:
Ort, Datum:	Förderverein der Trachtenkapelle Simonswald e. V.

SEPA-Lastschriftmandat

Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger:

Förderverein der Trachtenkapelle Simonswald e. V.
1. Vorsitzender Ralf Emmeler
Am Sommerberg 16
79263 Simonswald

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE16ZZZ00001760134

Mandatsreferenz: entspricht Ihrer unten eingetragenen Konto-Nr. / IBAN-Nr.

SEPA-Lastschriftmandat:

Hiermit ermächtige(n) ich / wir den o.a. Zahlungsempfänger, den passiven Mitgliedsbeitrag von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom o.a. Zahlungsempfänger auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Derzeit beträgt der passive Mitgliedsbeitrag: **20,00 EUR / jährlich** Stand: 05.03.2018

Änderungen der Beitragshöhe können in der jährlich stattfindenden Generalversammlung des Fördervereins der Trachtenkapelle Simonswald e. V. beschlossen werden.

Zahlungsart:

wiederkehrende Zahlung

Beitragsfälligkeit: Jedes Jahr am ersten Werktag im Monat Juli wird der oben angegebene Mitgliedsbeitrag eingezogen. Erfolgt der Eintritt nach Beitragsfälligkeit, erfolgt die Abbuchung zum nächsten ersten des folgenden Monats, frühestens jedoch 4 Wochen nach Beitrittsdatum.

Kontoinhaber:

Konto-Nr. oder IBAN (max. 22 Stellen):

BLZ oder BIC (8 oder 11 Stellen):

Ort:

Datum:

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):